

**Luftreinhalteplanung  
Bericht über Stuttgarter Urteil und „Diesel-Gipfel“**

**Ergänzung  
vom 06.10.2017**

Antrag Nr. 14-20 / A 03314 der Stadtratsfraktion  
Die Grünen-rosa liste vom 03.08.2017

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09819**

1 Anlage

**Ergänzung zum Beschluss des Umweltausschusses  
vom 10.10.2017 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

**Ergänzender Bericht zum Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“**

Zum Bericht der Referentin hat sich seit fristgerechter Auslieferung der Beschlussvorlage ein neuer Sachstand ergeben. Mit Stand 04.10.2017 ist Folgendes dazu auszuführen:

Am 30.09.2017 hat das Referat für Gesundheit und Umwelt die Projektskizze zur Erstellung eines Masterplans fristgerecht eingereicht. Die Erarbeitung der Projektskizze erfolgte im Rahmen der bereits eingerichteten Referats-übergreifenden Arbeitsgruppe.

Die Projektskizze legt die Antragsberechtigung (Betroffenheit) der Stadt München dar, nennt bestehende relevante Planungen, listet erste Vorschläge zu möglichen Maßnahmenswerpunkten der Luftreinhaltung auf und macht Angaben zum anvisierten Zeit- und Kostenplan bei der Erstellung des Masterplans. Die Projektskizze (9 S.) ist als Anlage 1 beigefügt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist unklar, ob die Abgabe der Projektskizze bzw. die anschließende Erstellung eines Masterplans Grundvoraussetzung für eine Förderung im Rahmen des Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ sind. Um alle Optionen für die Landeshauptstadt München offen zu halten, wurde anhängende Projektskizze beim Bund eingereicht. Die aufgeführten Inhalte der Projektskizze sind weder abschließend noch

verbindlich. Entscheidend werden die nach Klärung am nächsten Gipfel der Bundesregierung festgelegten Förderkriterien und -modalitäten für die dann konkreten Förderanträge sein.

Im zweistufigen Verfahren werden im nächsten Schritt die ausgewählten Bewerber zur Erstellung eines formellen Förderantrags zur Förderung der Erstellung eines Masterplans eingeladen. Frist dafür ist der 24.11.2017.

- II. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
  
- III. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).